

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0329/2019/BV

Datum:
10.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Klimaschutzaktionsplan

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Klimaschutzaktionsplan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• in den kommenden Doppelhaushalten werden die erforderlichen Mittel von den zuständigen Ämtern angemeldet.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Ausruf des Klimanotstands schlägt die Klimaschutz-Aktionsgruppe einen Aktionsplan vor. Die einzelnen Maßnahmen werden dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

Das Ergebnisblatt wurde aufgrund von Einwendungen am 27.11.2019 auf S. 2.13 mit einer ergänzenden Information versehen.

5 **Klimaschutzaktionsplan** Beschlussvorlage 0329/2019/BV

Bürgermeister Erichson macht aufgrund der Vielzahl der als Tischvorlagen verteilten Anträge und zur Beschleunigung des Verfahrens zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorschlag, die in den Anträgen genannten Punkte Ziffer für Ziffer durchzugehen und jeweils über den Text der Punkte zu entscheiden. Er verweist auf Ziffer 3 der Begründung, in der ausgeführt wird, dass Maßnahmen aus dem Aktionsplan hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft und dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt werden, soweit eine Umsetzung im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Verwaltung nicht möglich sei. Viele der Punkte können von der Verwaltung so übernommen werden. Das Gremium stimmt dem Verfahrensvorschlag von Bürgermeister Erichson zu.

Im Einzelnen lauten die Anträge wie folgt:

Antrag der Fraktion Die Linke (Anlage 01 zur Drucksache 0329/2019/BV):

Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstands soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.

Antrag der Fraktion B`90/Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0329/2019/BV):

Wir beantragen für die Vorlage 0329/2019/BV folgende Änderungen:

1. unter „2. Klimaschutzaktionsplan“ im Anschluss an „Daher sind folgende Schritte unabdingbar erforderlich“

Zu 2. In der Vorlage: „und eine weitestgehend CO₂-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030“

Zu 4. In der Vorlage „10 Megawatt“ ersetzen durch „25 Megawatt“

Zu 6. In der Vorlage: „Verdoppelung der Altbausanierungsrate“ ergänzen um „eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privat-Immobilien auf jährlich mindestens 2,5% und städtischer Immobilien auf mindestens 3% und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschl. Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten“

Zu 10. In der Vorlage: „Einführung des Jobtickets etc.“ ergänzen um „und Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 E Tickets beim Bund“

Zu 12. In der Vorlage: „Einrichtung von 4 Sonderbuslinien etc.“ ersetzen durch „Einrichtung von 4 + x Sonderbuslinien“ und ergänzen um „auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegende Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt“

Zu 18. In der Vorlage: ergänzen um

„- einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,
- einen Umweltausschuss, der durch verbindliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss,
- eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,
- eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.“

Vorlage ergänzen um:

„19. Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt

20. Einführung eines Schlüssels, der die Verbindung herstellt zwischen dem durch Klimaschutzmaßnahmen erfolgten Umstiegs in den ÖPNV und die dadurch ermöglichte Parkraumreduktion sowie eine Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet,

21. Weiterentwicklung des Masterplans 100% Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfades in Kooperation mit – wie auch bisher – einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.

22. Überprüfung der Heidelberger Klimaziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündel erforderlich wären um ambitionierte Klimaschutzziele – wie bspw. Ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030-er Jahre – zu realisieren.

2. unter „3. Weiteres Vorgehen“

Ergänzen nach „und dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt.“: „Dabei ist die Stadtverwaltung die Dringlichkeit der entsprechenden Maßnahmenpakete für die Diskussion in den gemeinderätlichen Gremien im ersten Quartal 2020 erfolgt.“

Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 03 zur Drucksache 0329/2019/BV):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.
2. Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Nur so kann sinnvoll geplant werden, ob in den einzelnen Bereichen zu wenig, genug oder zu viel umgesetzt wird.
3. Folgende Maßnahmen des 18-Punkte-Plans sollen folgendermaßen geändert werden:
 - a. Punkt 1 ergänzen: Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40% geförderten Mietwohnraums, 30% Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30% für die Warmmiete gezahlt wird, und von 30% auf dem freien Markt verfügbarer Wohnungen umgesetzt werden.

- b. Punkt 4 ergänzen: „Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.“
- c. Punkt 5 ändern: „bis 100% grüner Strom bis 2025 bei den Stadtwerken“
- d. Punkt 6 ergänzen: „Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.“
- e. Punkt 8 ergänzen: „bis 2020, ohne dass der Elternteil erhöht werden muss.“
- f. Punkt 9 ändern in „Catering bei ~~Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten~~ städtischen Veranstaltungen
- g. Punkt 19 neu einfügen: „Parkplätze in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum werden in Fahrradabstellanlagen umgewandelt.“
- h. Punkt 20 neu einfügen: „Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.“
- i. Punkt 21 neu einfügen: Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. (In Heidelberg und im RNV Gebiet darauf hingewirkt.) Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den Öffentlichen Raum um 50% erhöht
- j. Punkt 22 neu einfügen: „Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365€ umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.“
- k. Punkt 23 neu einfügen: „Die Stadtwerke entwickeln ein Konzept, wie Elektromobilität in der Stadt ermöglicht werden kann. Dazu gehört eine Strategie, wie Parkraum für Ladestationen genutzt werden sollte und eine Strategie, wie Besitzer einfach an öffentlichen Ladestellen über ihren Zugang bei den Stadtwerken Strom zum Laden beziehen können. Z.B. könnten Parkzonen nur für Elektroautos sowie Hybridfahrzeuge eingerichtet werden.“

Antrag der Fraktion Die Linke (Anlage 04 zur Drucksache 0329/2019/BV):

- 1) Punkt 2 wird ergänzt um: „Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle“
- 2) Punkt 7 wird ergänzt um: „Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.“

Antrag der Fraktion Die Linke (Anlage 05 zur Drucksache 0329/2019/BV):

- 3) Es wird ein zusätzlicher Punkt aufgenommen:
„Eine Potentialerhebung, wie eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.“

Im Anschluss geht Bürgermeister Erichson den in der Vorlage unter Ziffer 2 aufgeführten **18-Punkte-Aktionsplan Ziffer für Ziffer durch** und verliest die in den Anträgen genannten Änderungen zu den jeweiligen Punkten.

Im Rahmen der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Mirow, Stadträtin Amler, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Kutsch

Zu Punkt 1 des Aktionsplans:

Der Punkt 3a des Antrags der SPD, in dem eine Ergänzung des 1. Punktes des Aktionsplans gewünscht wird, **wird** von der Verwaltung so **übernommen**.

Dementsprechend lautet **Punkt 1** des Aktionsplans nun (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt - PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden. **Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40% geförderten Mietwohnraums, 30% Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30% für Warmmiete gezahlt wird, und von 30% auf dem freien Markt verfügbare Wohnungen umgesetzt werden.**“

Zu Punkt 2 des Aktionsplans:

Zum Punkt 1 des Antrags der Linken (Anlage 04) nimmt Herr Teigeler aus Sicht der Stadtwerke Stellung. Er erläutert, wie der und in welchem zeitlichen Rahmen der Ausstieg aus dem Strombezug aus dem Kohlekraftwerk vorstättengehen könnte. Ein sofortiger Ausstieg sei noch nicht möglich. Stadtrat Zieger relativiert daraufhin den Antrag dahingehend, dass ein Ausstieg aus der Kohleenergie bis 2030 realisiert werden solle. Der Antrag sei als Ergänzung zum im Antrag der B`90/Grünen formulierten Änderungswunsch zu Punkt 2 des Aktionsplanes zu sehen. Bürgermeister Erichson **sagt zu**, dass beide Ergänzungswünsche übernommen werden.

Dementsprechend lautet **Punkt 2** des Aktionsplans nun (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„50% „grüne“, CO2-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020 **und eine weitestgehend CO2-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030. Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle ab 2030.**“

Zu Punkt 4 des Aktionsplans:

Zu Punkt 3b des Antrags der SPD (Ergänzung zu Punkt 4 des Aktionsplans) erläutert Frau Lachenicht, dass das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in 2018 bereits eine Solarkampagne gemeinsam mit den Stadtwerken, der Heidelberger Energiegenossenschaft eG (HEG), der Elektroinnung, der Handwerkerinnung, den Energieberatern und der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg (KliBA) durchgeführt hat. Die Kampagne soll noch in diesem Jahr auf Gewerbebetriebe ausgeweitet werden, weil dort größere Dachflächen zur Verfügung stehen. Über ein entsprechendes Förderprogramm werde aktuell diskutiert. Ein gezieltes Anschreiben an

Eigentümer von Dächern mit hohem Potenzial sei allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Werbung für Photovoltaik-Nutzung werde aber gemacht.

Der im Antrag von B`90/Grünen zu Punkt 4 Aktionsplan gewünschten Erhöhung von 10 auf 25 Megawatt liege eine Erhebung zugrunde, die insbesondere die Dachflächen der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) und der Universität einbezieht. Frau Lachenicht erläutert anhand der aktuellen Zahlen, dass eine solche drastische Erhöhung ein sehr ambitioniertes Ziel sei und kündigt für einen der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses die Vorstellung einer Potenzialanalyse für Photovoltaik-Flächen an. Die Erreichung eines solchen Zieles sei aus Sicht der Verwaltung nur mit großen Ambitionen realisierbar.

Dementsprechend würde der **Punkt 4** des Aktionsplans nun wie folgt lauten (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„**25** Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025. **Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadt, die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.**“

Bürgermeister Erichson lässt daraufhin über diesen Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 05 : 03 : 05

Somit werden sowohl der Punkt 3b des SPD-Antrags als auch die im Antrag der B`90/Grünen gewünschte Erhöhung in Punkt 4 des Aktionsplans aufgenommen.

Zu Punkt 5 des Aktionsplans:

Zum Antrag der SPD zu Punkt 5 des Aktionsplans führt Herr Teigeler aus, dass er bei Umsetzung der Forderung viele Kunden, die ausdrücklich keinen grünen Strom haben wollen, nicht mehr versorgt werden könnten. Insofern sei der Antrag der SPD so nicht umsetzbar. Stadtrat Michelsburg relativiert seinen Antrag dahingehend, dass eine Umsetzung der Forderung der SPD auch bis 2025 akzeptabel sei. Ein Ausstieg aus dem Bezug von Kohlestrom sei allerdings aus vertraglicher Sicht laut Herrn Teigeler grundsätzlich möglich.

Bürgermeister Erichson **sagt zu**, das Ziel „bis 2025“ in Punkt 5 des Aktionsplanes aufzunehmen.

Dementsprechend lautet **Punkt 5** des Aktionsplans nun (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„100% „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden **bis 2025.**“

Zu Punkt 6 des Aktionsplans:

Der Punkt 3d des Antrags der SPD, in dem eine Ergänzung des 6. Punktes des Aktionsplans gewünscht wird, **wird** von der Verwaltung so **übernommen**. Auch der Ergänzungswunsch von B´90/Grünen zu diesem Punkt **wird übernommen**.

Dementsprechend lautet **Punkt 6** des Aktionsplans nun (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. **Eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privat-Immobilien auf jährlich mindestens 2,5% und städtischer Immobilien auf mindestens 3% und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschließlich Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.**“

Zu Punkt 8 des Aktionsplans:

Der Punkt 3e des Antrags der SPD **wird** zu Punkt 8 des Aktionsplans **hinzugefügt**. Der Text aus dem Antrag der Linken (Anlage 01) **wird** an die Ziffer 8 des Aktionsplans **angehängt**.

Dementsprechend lautet der **Punkt 8** des Aktionsplans nun (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022, **ohne dass der Elternanteil erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstandes soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.**“

Zu Punkt 9 des Aktionsplans:

Mit dem Punkt 3f des Antrags, in dem eine Änderung des Punktes 9 des Aktionsplanes gewünscht wird, ist Bürgermeister Erichson nicht einverstanden. Frau Lachenicht schildert die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis und 22 Sportvereinen im Rahmen des Projekts „Sport-Umwelt-Teams“, in dem die Vereine über Klimaschutzmaßnahmen auf vielen Ebenen beraten werden.

Bürgermeister Erichson lässt daraufhin über diesen Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04 : 07 : 02

Der **Punkt 9** des Aktionsplans bleibt demnach **unverändert**.

Zu Punkt 7 und 10 des Aktionsplans:

Zu der im Antrag der B`90/Grünen gewünschten Änderung des Punktes 10 des Aktionsplans und zum thematisch dazu passenden Punkt 2 des Antrags der Fraktion Die Linke zu Punkt 7 des Aktionsplans kündigt Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, eine Informationsvorlage in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses an, da das Thema sehr vielschichtig sei und näher beleuchtet werden müsse. Er informiert auf Nachfrage von Stadtrat Leuzinger darüber, dass es bald auch für kleinere Betriebe mit unter 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sei, ein Jobticket anzubieten. Er berichtet weiterhin über Modelluntersuchungen, die derzeit über die Einführung eines sogenannten Bürgertickets laufen. Stadtrat Lachenauer regt an, bei solchen Diskussionen die Fachleute aus den Nahverkehrsunternehmen zu hören. Aus finanzieller Sicht sei die Einführung solcher Modelle absolut unrealistisch.

Erster Bürgermeister Odszuck führt aus, dass eine Finanzierung über die städtischen Haushalte nicht machbar sei. Weiterhin bestehe ein absolutes Kapazitätsproblem. Hier müsse zuallererst in die Infrastruktur investiert werden. Stadträtin Mirow stimmt dem zu, merkt aber an, dass ticketfreier ÖPNV ebenfalls ein wichtiger Bestandteil sei, der berücksichtigt werden müsse. Eine Beteiligung von Land und Bund an den Kosten sei unumgänglich. Stadtrat Steinbrenner wünscht, dass das Thema in einer ausführlichen Vorlage behandelt werden solle. Stadträtin Amler erwähnt, dass eine mögliche Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 €-Tickets beim Bund Bestandteil des Klimapakets der Bundesregierung sei.

Bürgermeister Erichson lässt daraufhin zuerst über den Punkt 2 des Antrags der Linken (Anlage 4) abstimmen:

Demensprechend würde **Punkt 7** des Aktionsplans wie folgt lauten (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20% bis 2025. **Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.**“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09 : 01 : 02

Damit wird der Punkt 7 des Aktionsplans entsprechend ergänzt.

Anschließend lässt Bürgermeister Erichson über den Punkt zu 10. aus dem Antrag der B`90/Grünen abstimmen:

Demensprechend würde **Punkt 10** des Aktionsplans wie folgt lauten (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Einführung des Job-Tickets in 50% der Heidelberger Unternehmen bis 2025 **und Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 € Tickets beim Bund.**“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09 : 01 : 03

Der Punkt 10 des Aktionsplans wird entsprechend ergänzt.

Zu Punkt 12 des Aktionsplans:

Zum Änderungswunsch der B`90/Grünen zu Punkt 12 des Aktionsplans wird die Frage gestellt, ob schon bekannt sei, wo die geplanten 4 Sonderbuslinien fahren sollen. Dazu sagt Herr Thewalt, dass der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) beauftragt sei, Vorschläge zu machen.

Bürgermeister Erichson lässt über den Änderungswunsch von B`90/Grünen zu Ziffer 12 des Aktionsplans abstimmen.

Demensprechend würde **Punkt 12** des Aktionsplans wie folgt lauten (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Einrichtung von **4 + x Sonderbuslinien** zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr **auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegenden Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt**“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Damit wird Punkt 12 des Aktionsplans entsprechend ergänzt.

Zu Punkt 18 des Aktionsplans:

Zum Änderungswunsch der B`90/Grünen zu Punkt 18 des Aktionsplans erläutert Frau Lachenicht, dass das Deutsche Institut für Urbanistik zusammen mit deutschen Umweltamtsleitern bezüglich der Klimaschutzprüfung ein System erarbeitet habe, das in absehbarer Zeit eingeführt werde. Sie schlägt vor, dieses neue System zu nutzen.

Bürgermeister Erichson lässt über den Änderungswunsch von B`90/Grünen zu Ziffer 18 des Aktionsplans abstimmen.

Demensprechend würde **Punkt 18** des Aktionsplans wie folgt lauten (Änderungen **fett** hervorgehoben):

„Etablierung

- **einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,**
- **einen Umweltausschuss, der durch verbandliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss.“**
- **eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,**
- **eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.“**

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 06 : 00 : 04

Damit wird Ziffer 18 des Aktionsplans entsprechend geändert.

Darüber hinaus wird der Aktionsplan um weitere Punkte ergänzt.

Neuer Punkt 19 des Aktionsplans:

Zu Punkt 3g des Antrags der SPD bittet Herr Thewalt die Stadträte, die für den Antrag stimmen, um Unterstützung beim Thema Parken in allen gemeinderätlichen Gremien und in den Bezirksbeiräten. Er schlägt vor, den von der SPD formulierten Punkt 3g („Parkplätze in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum werden in Fahrradabstellanlagen umgewandelt.“) wie folgt zu ändern:

„Die stetige Umwandlung von Parkplätzen in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum in Fahrradabstellanlagen und Radverkehrsanlagen wird umgesetzt.“

Die geänderte Formulierung **wird** als neuer **Punkt 19** in den Aktionsplan **aufgenommen**.

Neuer Punkt 20 des Aktionsplans:

Der Punkt 3h des SPD-Antrags ist geltendes Recht und **wird** als Punkt 20 in den Aktionsplan **übernommen**.

Dementsprechend lautet der neue **Punkt 20** des Aktionsplans wie folgt:

„Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.“

Neuer Punkt 21 des Aktionsplans:

Herr Thewalt plädiert dafür, entgegen dem Vorschlag der SPD in Punkt 3i ihres Antrags, den kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nur an Samstagen und nicht für das ganze Wochenende einzuführen. Diesbezügliche Diskussionen werden bereits mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) geführt.

Da die SPD allerdings auf die ursprüngliche Formulierung besteht, lässt Bürgermeister Erichson über diesen Punkt abstimmen.

Dementsprechend würde der neue **Punkt 21** des Aktionsplans wie folgt lauten:

„Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den öffentlichen Raum um 50% erhöht.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08 : 00 : 01

Der Punkt 3i des SPD-Antrages wird somit als Punkt 21 in den Aktionsplan eingefügt.

Neuer Punkt 22 des Aktionsplans:

Zum Punkt 3k des SPD-Antrags erläutert Herr Teigeler, dass es ein solches Konzept schon gäbe. Frau Lachenicht fügt hinzu, dass über das Förderprogramm „umweltfreundlich mobil“ der Bau von Ladesäulen bezuschusst werde. Daraufhin **verzichtet die SPD auf die Aufnahme des Punktes 3k** in den Aktionsplan.

Der **Punkt 3j** des Antrags der **SPD wird** als Ziffer 22 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 22** des Aktionsplans wie folgt:

„Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365€ umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.“

Neuer Punkt 23 des Aktionsplans:

Die von B`90/Grünen als Punkt 19 gewünschte Ergänzung des Aktionsplans **wird** als Ziffer 23 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 23** des Aktionsplans wie folgt:

„Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.“

Neuer Punkt 24 des Aktionsplans:

Stadtrat Steinbrenner erläutert die Intention, die hinter dem Änderungswunsch Ziffer 20 des Antrags von B`90/Grünen steht. Herr Thewalt erläutert, dass die Stadt Heidelberg in diesem Bereich bereits tätig sei. Erster Bürgermeister Odszuck und Bürgermeister Erichson machen den Vorschlag, den ersten Halbsatz der Formulierung zu streichen. Die B`90/Grünen stimmen dem Änderungsvorschlag zu. Die Formulierung **wird** als Punkt 24 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 24** des Aktionsplans wie folgt:

„Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet.“

Neuer Punkt 25 des Aktionsplans:

Die Ziffer 21 des Antrags von B`90/Grünen **wird** als Ziffer 25 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 25** des Aktionsplans wie folgt:

„Weiterentwicklung des Masterplans 100% Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfads in Kooperation mit - wie auch bisher - einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst, und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.“

Neuer Punkt 26 des Aktionsplans:

Die Ziffer 22 des Antrags von B`90/Grünen **wird** als Ziffer 26 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 26** des Aktionsplans wie folgt:

„Überprüfung der Heidelberger Klimaschutzziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündelerforderlich wären, um ambitioniertere Klimaschutzziele – wie bspw. ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030er-Jahre – zu realisieren.“

Neuer Punkt 27 des Aktionsplans:

Anschließend formuliert Stadtrat Kutsch einen **Antrag** der CDU-Fraktion, der in den Aktionsplan aufgenommen werden soll und wie folgt lautet:

„Die Stadtverwaltung legt eine CO₂-Bilanz für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung Heidelbergs als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.“

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass dieser Punkt als Ziffer 27 in den Aktionsplan aufgenommen werden soll.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 27** des Aktionsplans wie folgt:

„Die Stadtverwaltung legt eine CO₂-Bilanz für den Verkehrsbereich für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung von Heidelberg als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.“

Neuer Punkt 28 des Aktionsplans:

Der Punkt 3) aus dem Antrag der Fraktion Die Linke, der als Anlage 05 zur Drucksache 0329/2019/BV als Tischvorlage verteilt worden ist, **wird** als Ziffer 28 in den Aktionsplan **übernommen**.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 28** des Aktionsplans wie folgt:

„Eine Potentialerhebung, wie eine Co2-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.“

Neuer Punkt 29 des Aktionsplans:

Der Punkt 2 aus dem Antrag der SPD **wird** wie folgt geändert als Ziffer 29 in den Aktionsplan **aufgenommen**:

„Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO2-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden.“

Hier soll zusätzlich ein Vorschlag von Erstem Bürgermeister Odszuck aufgegriffen und angefügt werden mit dem Wortlaut:

„Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.“

Demensprechend lautet der neue **Punkt 29** des Aktionsplans wie folgt:

„Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO2-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.“

Neuer Punkt 30 des Aktionsplans:

Der Punkt 1 des SPD-Antrags wird als Ziffer 30 aufgenommen.

Demensprechend lautet der neue **Punkt 30** des Aktionsplans wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.“

Ergänzende Information:
Stadtrat Kutsch hat beantragt, dass der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Odszuck mit aufgenommen werden soll.

Daraus ergibt sich folgende geänderte Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses, über die Bürgermeister Erichson abstimmen lässt:

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses (Änderungen fett hervorgehoben):

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den **wie folgt geänderten** Klimaschutzaktionsplan zu beschließen:*

1. *100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt - PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden. **Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40% geförderten Mietwohnraums, 30% Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30% für Warmmiete gezahlt wird, und von 30% auf dem freien Markt verfügbare Wohnungen umgesetzt werden.***
2. *50% „grüne“, CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020 **und eine weitestgehend CO₂-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030. Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle ab 2030.***
3. *Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.*
4. ***25 Megawatt** zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025. **Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadt, die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.***
5. *100% „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden **bis 2025.***
6. *Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. **Eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privat-Immobilien auf jährlich mindestens 2,5% und städtischer Immobilien auf mindestens 3% und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschließlich Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.***
7. *Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20% bis 2025. **Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.***
8. *Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022, **ohne dass der Elternanteil erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstandes soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.***

9. *Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.*
10. *Einführung des Job-Tickets in 50% der Heidelberger Unternehmen bis 2025 und **Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 € Tickets beim Bund.***
11. *Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.*
12. *Einrichtung von **4 + x Sonderbuslinien** zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr **auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegenden Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt.***
13. *Pflanzung eines „Klimawäldchens“ in jedem Stadtteil – 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen.*
14. *Ausweitung des „Grünen Gürtels“ in Heidelberg.*
15. *Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.*
16. *Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter „Grüngürtel“ für Heidelberg festgelegt werden.*
17. *Teilnahme von 20% aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.*
18. *Etablierung*
 - *einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,*
 - *einen Umweltausschuss, der durch verbandliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss.“*
 - *eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,*
 - *eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.*

19. **Die stetige Umwandlung von Parkplätzen in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum in Fahrradabstellanlagen oder Radverkehrsanlagen wird umgesetzt.**
20. **Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.**
21. **Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den öffentlichen Raum um 50% erhöht.**
22. **Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365€ umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.**
23. **Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.**
24. **Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet.**
25. **Weiterentwicklung des Masterplans 100% Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfads in Kooperation mit - wie auch bisher - einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst, und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.**
26. **Überprüfung der Heidelberger Klimaschutzziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündelerforderlich wären, um ambitioniertere Klimaschutzziele – wie bspw. ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030er-Jahre – zu realisieren.**
27. **Die Stadtverwaltung legt eine CO²-Bilanz für den Verkehrsbereich für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung von Heidelberg als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.**
28. **Eine Potentialerhebung, wie eine Co₂-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.**

29. ***Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO2-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.***
30. ***Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.***

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2019:

19 **Klimaschutzaktionsplan** Beschlussvorlage 0329/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die ergänzte Beschlussempfehlung hin, die im Bau- und Umweltausschuss (BUA) am 22.10.2019 auf 30 Punkte ergänzt worden ist.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rehberger, Stadträtin Mirow, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadträtin Stolz, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Bartesch, Stadträtin Amler, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr

Folgende Punkte wurden unter anderem angesprochen:

- Punkt 9 der Beschlussempfehlung werde kritisch gesehen. Kostensteigerungen werden im Umkehrschluss für die Vereine in diesem Bereich befürchtet.
- Man müsse alles daransetzen, dass die Ziele, die zwar sehr ambitioniert aber notwendig seien, umgesetzt werden. Eine kontinuierliche Begleitung und Sachstandsabfrage werde in den Ausschusssitzungen erfolgen.
- Das ifeu-Institut habe aufgezeigt, welche Bereiche am effizientesten sind (Bau-/Sanierungsmaßnahmen und Verkehr) und denen man sich verstärkt widmen müsse.
- Den heute zu beschließenden Zielen müssen möglichst schnell Maßnahmen folgen. Alle Maßnahmen, die schnell umzusetzen seien, sollten vorgezogen werden. Wichtig sei aber auch, dass die Ziele sozial verträglich geplant werden.
- Die Bedenken hinsichtlich des Punktes 9 können nicht nachvollzogen werden. Die ehrenamtlich Tätigen werden sich nicht gegängelt fühlen. Kunden fragen vermehrt nach vegetarischen/veganen Alternativen. Die Nachfrage danach werde steigen. Zudem stelle der Punkt keine Vorschrift, sondern eine Zielvorgabe dar.
- Man brauche eine Gliederung über die schnell und langfristig umsetzbaren Ziele.
- Es liegen zu viele ambitionierte Ziele vor. Besser wäre gewesen, weniger, dafür aber realistisch erreichbare, Ziele zu beschließen.
- Die Liste der 30 Ziele dürfe nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Sie müsse Schritt für Schritt abgearbeitet und um neue Punkte ergänzt werden.

Stadtrat Rehberger stellt den **Antrag** der SPD-Fraktion zum BUA erneut:

Punkt 9 ändern in: „...klimafreundliches Catering bei ~~Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten~~ städtischen Veranstaltungen:

Alternativ könnte er sich folgende Formulierung vorstellen:

Vereine sollten dabei unterstützt werden, dies umzusetzen.

Im Verlauf der Diskussion stellt Stadtrat Leuzinger den
Geschäftsordnungsantrag auf

Ende der Debatte

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wird dieser Antrag nicht unterstützt und somit nicht zur Abstimmung gestellt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verdeutlicht, mit dem Maßnahmenpaket werden ambitionierte Ziele gesetzt, jedoch müsse die Landes- und Bundesregierung massiv in die Unterstützung einsteigen. Dies allein aus städtischen Mitteln zu finanzieren, würde zu Lasten anderer Bereiche gehen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bartesch informiert der Oberbürgermeister, dass es sich bei dem in Punkt 18 aufgeführten „Umweltfachausschuss“ um den bestehenden **Umweltausschuss** handle, der zukünftig noch stärker genutzt werde, um externe Sachkundige zu bestimmten Themen entsprechend zuzuziehen. Die Einfügung „fach“ könne gestrichen werden. Es werde kein neuer Ausschuss geschaffen.

Zum Punkt 9 schlägt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner folgende Formulierung vor (Änderung fett):

„...beim Catering **einen möglichst** hohen Anteil an pflanzlichen..“

Hierüber besteht Einigkeit.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des BUA vom 22.10.2019 mit den oben genannten Änderungen zur Abstimmung (**Änderungen fett**):

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt den **wie folgt geänderten** Klimaschutzaktionsplan:*

- 1. 100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt - PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden. **Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40% geförderten Mietwohnraums, 30% Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30% für Warmmiete gezahlt wird, und von 30% auf dem freien Markt verfügbare Wohnungen umgesetzt werden.***
- 2. 50% „grüne“, CO2-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020 **und eine weitestgehend CO2-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030. Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle ab 2030.***
- 3. Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.*

4. **25 Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025. Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadt, die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.**
5. 100% „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden **bis 2025.**
6. Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. **Eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privat-Immobilien auf jährlich mindestens 2,5% und städtischer Immobilien auf mindestens 3% und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschließlich Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.**
7. Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20% bis 2025. **Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.**
8. Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022, **ohne dass der Elternanteil erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstandes soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.**
9. Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering **einen möglichst hohen Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.**
10. Einführung des Job-Tickets in 50% der Heidelberger Unternehmen bis 2025 **und Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 € Tickets beim Bund.**
11. Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.
12. Einrichtung von **4 + x Sonderbuslinien** zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr **auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegenden Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt.**
13. Pflanzung eines „Klimawäldchens“ in jedem Stadtteil – 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen.
14. Ausweitung des „Grünen Gürtels“ in Heidelberg.

15. *Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.*
16. *Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter „Grüngürtel“ für Heidelberg festgelegt werden.*
17. *Teilnahme von 20% aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.*
18. *Etablierung*
 - *einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,*
 - *einen Umweltausschuss, der durch verbandliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss.“*
 - *eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,*
 - *eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.*
19. *Die stetige Umwandlung von Parkplätzen in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum in Fahrradabstellanlagen oder Radverkehrsanlagen wird umgesetzt.*
20. *Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.*
21. *Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den öffentlichen Raum um 50% erhöht.*
22. *Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365€ umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.*
23. *Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.*
24. *Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet.*

25. *Weiterentwicklung des Masterplans 100% Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfads in Kooperation mit - wie auch bisher - einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst, und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.*
26. *Überprüfung der Heidelberger Klimaschutzziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündelerforderlich wären, um ambitioniertere Klimaschutzziele – wie bspw. ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030er-Jahre – zu realisieren.*
27. *Die Stadtverwaltung legt eine CO²-Bilanz für den Verkehrsbereich für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung von Heidelberg als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.*
28. *Eine Potentialerhebung, wie eine Co₂-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.*
29. *Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO₂-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.*
30. *Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2 Enthaltung 7

Begründung:

1. Klimanotstand

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hat in der Sitzung des Gemeinderats am 09.05.2019 für Heidelberg den Klimanotstand ausgerufen und damit die Notwendigkeit und Dringlichkeit engagierten, konkreten Handelns zur Begrenzung der Klimakrise betont. Anders als bei der sonst üblichen Verwendung des Begriffes Notstand handelt es sich hier nicht um eine akute Katastrophensituation, sondern um die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels. Damit verbunden sind verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz.

Verwaltungsintern wurden dazu 4 Arbeitsgruppen installiert, die die Themenfelder Mitarbeitermotivation im Klimaschutz, Konsum und Ernährung, Bauen und Sanieren sowie Mobilität bearbeiten. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden in einer späteren Vorlage vorgestellt.

Zudem wurde von Herrn Oberbürgermeister eine Klima-Aktionsgruppe einberufen, die sich aus den Leitungen der städtischen Ämter sowie den wichtigsten Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung (Stadtwerke, Vertreter wissenschaftlicher Institute, Universität, Wohnungswirtschaft, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) zusammensetzt. In diesem Rahmen wurde ein Klimaschutz-Aktionsplan erstellt, der Leitziele aller Beteiligten für die verschiedenen Handlungsfelder enthält. Vorschläge von der Universität, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mit beschränkter Haftung (GGH) und Industrie- und Handelskammer (IHK) kommen ergänzend noch später dazu (liegen noch nicht vor).

2. Klimaschutz-Aktionsplan

Die Klimaschutzkonferenz von Paris hat zur Erreichung des 1,5 Grad Zieles als klaren Handlungsauftrag formuliert, dass die Länder ihre Anstrengungen für den Klimaschutz erheblich verstärken müssen. Diese Erkenntnis durchdringt mittlerweile zumindest Teile der Gesellschaft und so wird, unter anderem ausgelöst durch die Demonstrationen von Fridays for Future, in Deutschland die Debatte über Klimaschutz neu entfacht und auf allen Ebenen politischen Handelns nach besseren und schnelleren Umsetzungsstrategien gesucht.

Die Gestaltungsmacht von Kommunen allein reicht nicht aus. Es ist zusätzliche Unterstützung von außen nötig, dabei müssen Rahmenbedingungen durch die EU-Ebene, den Bund sowie die Länder geschaffen werden, um die Kommunen bei wirksamem Klimaschutz zu unterstützen. Im bestehenden Gestaltungsrahmen sind die bisherigen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende erfolgreich und zeigen bereits starke Wirkung. Allerdings belegt die Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz auch, dass Heidelberg sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, nicht erreichen wird.

Daher sind folgende erste Schritte unabdingbar erforderlich:

Mit dem Klimanotstand ausgerufenen 18-Punkte-Aktionsplan

1. 100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt - PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden.
2. 50% „grüne“, CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020.
3. Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.
4. 10 Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025.
5. 100% „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden.

6. Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030.
7. Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20% bis 2025.
8. Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022.
9. Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.
10. Einführung des Job-Tickets in 50% der Heidelberger Unternehmen bis 2025.
11. Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.
12. Einrichtung von 4 Sonderbuslinien zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr.
13. Pflanzung eines „Klimawäldchens“ in jedem Stadtteil – 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen
14. Ausweitung des „Grünen Gürtels“ in Heidelberg
15. Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.
16. Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter „Grüngürtel“ für Heidelberg festgelegt werden.
17. Teilnahme von 20% aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.
18. Etablierung einer Klimaschutzprüfung in den Gemeinderatsvorlagen.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Maßnahmen, die der Umsetzung der Strategien und Ziele der Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz und dieses Klimaschutz-Aktionsplans dienen, werden, soweit im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Verwaltung möglich, von der Verwaltung umgesetzt oder in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren initiiert. Darüberhinausgehende Maßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft und dem Gemeinderat separat zur Entscheidung vorgelegt. Ergänzend wird der Umsetzungsstand jährlich bilanziert und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 9		<p>Ziel/e: Ökologisches Bauen fördern</p> <p>Begründung: Im Gebäudebestand können die höchsten CO₂-Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden. Neubauaktivitäten können bereits heute im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM 3		<p>Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern</p> <p>Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM 4		<p>Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben</p> <p>Begründung: Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO₂-Emissionen um 95 Prozent zu senken.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM 8		<p>Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern</p> <p>Begründung: Um die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, müssen alle Akteure einer Stadtgesellschaft tätig werden – Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Bürgerschaft.</p> <p>Ziel/e:</p>
MO 1		<p>Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern</p> <p>Begründung: Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.</p> <p>Ziel/e:</p>
MO 6		<p>Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr</p> <p>Begründung: Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen, wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Die Linke vom 17.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019
02	Sachantrag der Fraktion B'90/ Die Grünen vom 21.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019
04	Sachantrag der Fraktion Die Linke vom 22.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019
05	Sachantrag der Fraktion Die Linke vom 22.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019